

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1837**

83 (18.10.1837)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 83. Mittwoch den 18. October 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergeriichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Saut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinernden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Stadt Kehl an den in Saut erkannte Nikolaus Kohler, Bürger und Handelsmann, auf Freitag den 15. December d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. U. d.

Oberamt Lahr.

(1) zu Lahr an den in Saut erkannten ohne Staatsurlaubniß ausgetretenen Käufer Christian Müller, auf Donnerstag den 9. November d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Niederschopfheim an die Ambros Moserschen Eheleute, welche nach Nord-

amerika auswandern wollen, auf Dienstag den 24. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) Lahr. [Gläubiger-Aufforderung.] Der hiesige Handelsmann Friedrich Dürr, Salomons Sohn, hat bei dem unterzeichneten Gericht das Ansuchen gestellt, seine sämmtliche Gläubiger zur Abschließung eines Borgvergleichs zusammen zu berufen. In Folge dessen wurde das Vermögen und Schuldenverzeichnis durch das Großherzoglich-Amtsrevisorat vorschriftsmäßig aufgenommen und hat sich dabei ein Vermögensüberschuß von ohngefähr 13000 fl. herausgestellt, worauf nun der Schuldner seinen vorzugslosen Gläubigern das Anerbieten macht, ihre Forderungen in zwei vom Vergleichsabschluss anfangenden Jahresterminen jedesmal die Hälfte abzutragen. Es ergeht demnach an sämmtliche Gläubiger des Handelsmann Friedrich Dürr die Aufforderung, ihre Ansprüche bei der zur Richtigsstellung der Schulden und zum Versuche des vorerwähnten Borgvergleichs auf Donnerstag den 2. November dieses Jahres, Vormittags 8 Uhr, angeordneten Tagfahrt dahier geltend zu machen und ihre Erklärung auf den so proponirten Vergleich abzugeben, als sonst die Nichterscheinernden dem Beschlusse der gesetzlichen Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen und behandelt würden.

Lahr den 23. September 1837.

Großh. Oberamt.

Mundtoth-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgendes im ersten Grad

für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder soust mit denselben contrahirt werden. A. d. Bezirksamt Gengenbach.

(3) von Biberach der mit Blödsinn behafteten Theresia Held, welche unter Pflugschaft des Bürgers Johann Dirholder von Biberach gestellt worden.

(3) Rheinbischofsheim. [Mundtobtmachung.] Jeanette Silbereissen geb. Duttlinger von hier ist durch Beschluß Großherzoglich Hochlöblicher Kreisregierung vom 12. September d. J. No. 20492. wegen fortgesetzter Vermögensverschwendung im zweiten Grad mundtobt gemacht und derselben Andreas Schäfer II. von da als Vormund bestellt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rheinbischofsheim den 30. September 1837.
Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Eppingen. [Fahndung und Signalement.] In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. ist Baptist Schattiot von Waldstetten, welcher wegen Diebstahl, und Joseph Fischer von Schlierbach, der wegen Verdacht der Falschmünzerei dahier in Untersuchung war, aus diesseitigem Kriminalgefängniß ausgebrochen, wo sich beide auf flüchtigen Fuß setzten. Dies veranlaßt uns sämtliche Polizeibehörden zu ersuchen, auf diese 2 Verbrecher, deren Signalement beifolgt, fahnden, sie im Betretungsfalle arretiren und an uns ausliefern zu lassen.

Eppingen den 10. October 1837.
Großh. Bezirksamt.

Signalement des Baptist Schattiot.
Alter 36 Jahre, Größe 5' 6", Statur schlank, Gesichtsforn länglicht, Gesichtsfarbe bleich, Haare blond, Stirne nieder, Augen blau, Augenbraunen braun, Mund gewöhnlich, Nase stumpf und spitzig, Kinn rund, Zähne gut, Bart blond, trägt einen schwarzen Frackrock, gelb nanquine lange Hofen, schwarzes Halstuch, Stiefel, eine weiße Sommerkappe mit schwarzen Dupfen und Schild.

Signalement des Johann Fischer von Schlierbach.
Alter 27 Jahr, Größe 5' 4", Statur untersezt, Haare dunkelbraun, nebst starkem Backenbart, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase groß und gebogen, Mund mittel, Kinn oval, Bart braun, Gesichtsforn oval, Gesichtsfarbe gesund, Zähne gut. Besonders Kennzeichen: Drüsenknaben am rechten Ohr.

Deffen Kleidung: Derselbe trägt einen alten

dunkelgrünen kurzen Frack, dergleichen lange Hofen, Stiefel, roth und weiß geblihtes Halstuch, eine grüne Tuchkappe mit Schild und dreitheiligem Boden, welche mit schwarzem Pelz durchzogen ist.

(2) Achern. [Diebstahl.] Freitag den 6. d. M. Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr wurden dem Bürger Sebastian Decker in Sackbawalden 32 Ellen rein hansen Tuch auf der Bleiche bei dessen Haus entwendet. Das Tuch ist noch nicht ganz gebleicht, auch ist vom Weber die Ellenzahl mit schwarzem Bleistift auf dasselbe gezeichnet, und an dem einen Ende des Tuches, nämlich am Anfang, sind schwarze (das ist von ungebleichtem Garn) Franssen. Der Dieb ist bisher unbekannt geblieben, weshalb sämtliche Polizeibehörden ersucht werden, auf das Entwendete, so wie den unbekanntten Thäter zu fahnden und im etwaigen Entdeckungsfalle uns sogleich Anzeige zu machen.

Achern den 10. October 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurden einem hiesigen Steinbrecher auf seinem Steinbruche in der s. g. Kalberklam folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein Hebeisen, 6' lang und etwa 50 ℔ schwer, bezeichnet mit J. H.

2) Ein Steinschlägel, von 20 ℔ und mit A. J. bezeichnet,

3) Ein weiterer Steinschlegel von 20 Pfund Schwere mit den Buchstaben B. M.

4) Ein ditto von 16 ℔ Schwere, ohne besonderes Zeichen, mit kirschbaumenem Stiele. Man bittet um gefällige Fahndung.

Ettlingen den 10. October 1857.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Chr. Haker zu Oberwolfach wurde am 1. d. M. auf seinem Wagen vor dem Wirthshaus zum Hirsch daselbst ein Mantel, im Werth von 7 fl. entwendet. Derselbe war von grobem blauem Tuch, ist aber durch Alter grau geworden. An dem Mantel fehlen einige Knöpfe, und der obere Theil des Halskragens wird mit Hasfen zugeheftet.

Wolfach den 9. October 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Nachträglich zu unserer Fahndung vom 16. v. M. den in der Nacht vom 15. auf den 16. v. M. im Landamtsgebäude dahier verübten Diebstahl betreffend, bringen wir andurch zur öffentlichen

Kenntniß, daß die entwendeten Effecten, mit Ausnahmen der unter No. 4. 5. und 6. erwähnten, seither bei Wilhelm Stark von Pforzheim, der am 10. v. M. aus dem Arbeitshaus entwichen, jedoch am 16. v. M. durch die Gendarmen wieder arretirt worden ist, aufgefunden worden. Wir bitten daher die verehrlichen Behörden um Fortsetzung der Fahndung auf die bisher noch nicht beigebrachten Gegenstände.

Karlsruhe den 7. October 1837.

Großh. Stadtamt.

(1) Hüfingen. [Straferkenntniß.] Der pro 1837 conscriptionspflichtige Emanuel Scherer von Hüfingen hat sich, ohnerachtet der erlassenen Aufforderungen bisher nicht gestellt, derselbe wird deshalb der Refraction für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurtheilt. Die weitere Strafe im Betretungsfalle bleibt vorbehalten.

Hüfingen den 30. September 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Gerlachsheim. [Fahndungs-Zurücknahme.] Der Soldat Nikolaus Konrad von Grünfeld hat sich auf die öffentliche Vorladung vom 7. v. M. No. 6476. bei dem Großherz. Commando des 2. Infanterie-Regiments zu Karlsruhe wider sündigt, und wird daher die gegen ihn erlassene Fahndung zurückgenommen.

Gerlachsheim den 7. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(1) Achern. [Holzpflanzen und Saamen-Lieferung.] Im Wirthschaftsjahr 1837 werden zum Vollzug der in Domänenwaltungen diesseitigen Forstamtes genehmigten Culturen folgende Pflanzen und Saamen erforderlich:

- 1) für den Forstbezirk Oppenau
6000 Stück Weißtannen-Pflanzen,
- 2) für den Forstbezirk Allerheiligen
1900 Stück Weißtannen-Pflanzen,
8000 Stück Eichen-Pflanzen,
- 3) für den Forstbezirk Renchen
15000 Stück Eschen-Pflanzen,
8000 Stück Birken-Pflanzen,
- 4) für den Forstbezirk Neuspreiße
89,000 Stück Eschen-Pflanzen,
33,000 Stück Erlen-Pflanzen,
33,000 Stück Birken-Pflanzen,
- 5) für den Forstbezirk Bühl
100 \mathcal{R} Forstsaamen.

Wir bringen diesen Bedarf hie mit zur Kennt-

niß der Lieferungslustigen, und bemerken, daß die Lieferung der Pflanzen und Saamen, welche frei an den Wenigstfordernden vergeben und allenfallsige Offerte nur bis Ende dieses Monats dahier in frankirten Briefen angenommen werden. Nach hierauf abgeschloffenem Accorde, wird man dann die Lieferungszeit dem Uebernehmer besonders bekannt machen.

Achern den 16. October 1837.

Großh. Forstamt.

(1) Heidelberg. [Zwangsversteigerung.] Dienstag den 14. November d. J. Abends 6 Uhr werden auf dem Rathhaus dahier, gemäß oberamtlicher Verfügung vom 20. September d. J. No. 21137. von dem hiesigen Bürger und Schuhmacher Franz Joseph Kohl hier, nachbeschriebene Liegenschaften, als

1) Das $\frac{1}{2}$ an einem mit Michael Freund und Jak. Friedrich Manz gemeinschaftlichen Wohnhaus, Scheuer und Stall, an dem Marktplat, eins. die Judengasse, anders. Georg Zutavern, vornen Almend, rückwärts Simbel Löw Maier.

2) $37\frac{1}{2}$ Rth. Acker im vordern Bodenloch, eins. Marx Zutavern, anders. Jakob Pabst.

3) $15\frac{1}{2}$ Rth. Acker am Bruchsaler Weg, eins. Heint. Zutavern, anders. Andreas Ziegler.

4) $5\frac{1}{2}$ Rth. Garten am Kagengraben, eins. Peter Frei, anders. Jos. Schweigert, öffentlich versteigt, und wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird endgültig zugeschlagen.

Heidelberg den 10. October 1837.

Durst, Bürgermeister.

vdt. Eisinger.

(1) Hornberg. [Liegenschafts-Versteigerung.] Die Erben des ledig verstorbenen Hofbauers Philipp Adrian von Lehengericht lassen der Erbvertheilung wegen, unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung Montags den 6. November d. J. Vormittags 9 Uhr, in dem Sonnenwirthshaus zu Schiltach, folgende Liegenschaften öffentlich versteigern: Ein geschlossenes Hofgut bei Höfen in der Gemarkung Lehengericht, bestehend in

a) Gebäulichkeiten.

Ein großes geräumiges gut gebautes Bauernhaus mit Stallungen,
Ein besonders stehendes Leibgedingshaus,
Ein besonders stehender Speicher,
Ein Wasch- und Backhaus und
Eine Hausmahlmühle.

b) Güter.

13 Ruthen Garten beim Haus,

15 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker,

10 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen,

144 Morgen Waidfeld und
86 Morgen Wald,
Der gerichtliche Anschlag dieses Hofgutes be-
sagt 24,000 fl. Die folgenden Tage darauf wird
auf dem Hofe selbst, das bedeutende Fahrnißver-
mögen durch alle Rubriken gegen baare Bezah-
lung versteigert werden.

Hierunter ist vorzüglich begriffen:

Das Fuhrgeschirr, der Viehstand, bestehend
in einem Pferd (Fuchs.)

In 8 Paar Ochsen,

In 6 Kühen,

In 5 Schweinen,

In 4 Schaaßen,

In 2 Ziegenböcken und

In 1 Bioge, dann

480 Centner Heu, Roggen, Gerste und

Haberstroh, 91 Stück Diehlen von verschiedener

Holzgattung. Die nähern Bedingungen können

bei dem Bürgermeisterrath im Lehengericht täg-

lich eingesehen werden. Auswärtige Steigerungs-

liebhaber müssen sich mit legalen Vermögens- u.

Leumundszeugnissen versehen.

Hornberg den 9. October 1837.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Karlsruhe. [Nag- und Brennholz-

versteigerung.] Bis Mittwoch den 25. d. M.

Morgens halb 9 Uhr werden aus dem herrschaft-

lichen Wald, Mittelberger Forst, durch Bezirks-

förster Tappeler,

2½ Kftr. reihen Scheitholz,

38 „ birken „

1614 „ tannen „

15½ „ buchen Prügelholz,

130½ „ tannen „ und

5 Loos Reisholz,

sodann bis Donnerstag den 26. d. M. ebenfalls

Morgens halb 9 Uhr,

50 Stück tannene Gerüststangen,

113 „ „ Leiterstangen,

2850 „ „ Rebspfähle,

2 Kftr. birken Scheitholz,

158½ „ tannen „ und

5 Loos Reisholz,

öffentlich versteigert werden, und die Steigerungs-

liebhaber hiermit eingeladen, sich an beiden Ta-

gen zur besagten Zeit zu Frauenalb einzufinden.

Karlsruhe den 10. October 1837.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(1) Karlsruhe. [Holzversteigerung.] Sam-

stag den 21. October d. J. werden in dem Di-

strikt Dielacker, im Forstbezirk Friedrichsthal,

122½ Klafter Forstenholz,

16900 Stück fortlene Wellen und

Montag den 23. October ebenbaselst

12150 Stück fortlene Hopfenstangen

öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft findet

jedesmal früh 9 Uhr beim genannten Schläger

auf der Grabner Allee statt.

Karlsruhe den 16. October 1837.

Großh. Hoffkamm.

(2) Mühlburg. [Zwangsversteigerung.]

In Folge richterlicher Verfügung vom 2. August

d. J. L. N. No. 10304. wird Samstag den

28. d. M. Nachmittags 2 Uhr das den Johann

Strübel'schen Eheleuten gehörige Haus beim

Marktplatz, neben Peter Werner und dem Pfarr-

hause auf dem Rathhaus einer 2. Versteigerung

ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag um das

sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn der

Schätzungspreis nicht erreicht werden sollte.

Mühlburg den 9. October 1837.

Bürgermeisterrath.

(1) Forzheim. [Zwangsversteigerung.]

In Folge richterlicher Vollstreckungsverfügungen

werden dem hiesigen Bürger und Mauermeister

Wilhelm Seyfried folgende Liegenschaften am

Montag den 13. November 1837 Vormittags

10 Uhr auf dem Rathhaus dahier öffentlich ver-

steigert.

Häuser und Gebäude.

Eine zweistöckige Behausung mit Hinter-

gebäude, Stallung, Holzremise, Waschküche, Werk-

stätte und Hofraithe in der Lammingasse, sammt

hinter dem Hof liegenden Garten von ungefähr

12 Rth., neben Fuhrmann Rehen Erben und

Fuhrmann Waldburg.

Güter.

6 Rth. Garten bei der Rossbrücke, neben

Bijoutier Bugele und Kübler Kopp.

1 Morg. 3 Bct. Acker am Ispringer Weg,

neben Sonnenwirth Rölter und Schwarzadler-

wirth Huttenloch.

3 Bct. Acker hinter den Zäunen, neben

Seifensieder Gerwig und Apotheker Metklin.

3 Bct. Wiesen in den Weiberwiesen, neben

Rothgerber Becker und dem Weg.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der

Schätzungspreis oder darüber erlöset wird.

Forzheim den 10. October 1837.

Bürgermeisterrath.

(2) Singen im Oberamt Durlach. [Zwangs-

versteigerung.] In Folge Oberamtsbeschlusses

vom 13. September a. c. No. 16964. werden

in Sachen des Geh. Finanzrath Reinhardt

zu Karlsruhe Namens des Hrn. Regierungsraths

U. Hohen zu Versfeldt, Kläger, gegen die Peter

Deuer'schen Eheleute dahier, Beklagte, Forde-

ung von 746 fl. 43 kr. nebst Zins aus 500 fl. vom 26. Mai 1836 an ad 5 pCt. betreffend den Verkauften unten folgende Liegenschaften im Zwangswege öffentlich versteigert, und wozu Tagfahrt Donnerstag den 23. November a. v. Vormittags 8 Uhr auf hiesigem Gemeindegemach bestimmt wird, wozu die Liebhaber eingeladen werden mit dem Bemerkten, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der geschätzte Preis der Realitäten erreicht seye.

Beschreibung der zu veräußernden Liegenschaften, laut Pfandbuch, vom 24. October 1822 verpfändet.

A e d e r. Schätzungspreis
Zelg Breitenlach. fl.

1) 20 Rth. im Hedrichthal, eins. Bürgermeisters Schäfer, anders. Phil. Armbruster. Steueranschlag 65 fl. 60

2) 20 Rth. an der Heiden, eins. Jak. Armbrusters Erben, anders. Math. Köfer. Steueranschlag 30 fl. 23. 25

3) 36 Rth. am Hintisberg, eins. Jak. Armbrusters Erben, anders. Math. Armbruster. Steueranschlag 51 fl. 40

4) 1 Brel. bei der Erzgrub, vorn am Hintisberg, eins. Joh. Gg. Kammer, anders. Kronenw. Kramer. Steueranschlag 74 fl. 48 kr. 45

5) 30 Rth. im Stransberg, eins. Gg. Ad. Armbruster, anders. Joh. Ad. Schäg Wittwe. Steueranschlag 17 fl. 33 kr. 15

6) 36 Rth. unten am Stransberg, eins. und anders. Jak. Armbrusters Erben. Steueranschlag 24 fl. 3 kr. 35

7) 15 Rth. im Blaubengel, eins. Sebastian Köfers Erben, anders. Joh. Denigs Erben. Steueranschlag 9 fl. 45 kr. 15

8) 20 Rth. auf der Heiden, eins. Jak. Armbrusters Erben, anders. Math. Köfer. Steueranschlag 30 fl. 22 kr. 25

Zelg Hegenach.
9) 1 Brel. 20 Rth. im Judenteuch und Schmirerofen, eins. Jak. Kunzmann, anders. Math. Schmidt. Steueranschlag 85 fl. 3 kr. 60

10) 1 Brel. auf der hohen Straße, eins. Phil. Armbruster, anders. Michael Schäfer. Steueranschlag 35 fl. 9 kr. 35

11) 1 Brel. 4 Rth. in den krummen Aecker, eins. Phil. Reifs Erben, anders. Gg. Schäfer. Steueranschlag 130 fl. 30 kr. 65

12) 22 Rth. auf der Schildwacht und Hezenbaum, eins. Franz Wilsfer, anders. Gg. Kammer. Steueranschlag 40 fl. 48 kr. 25

Zelg Quilbron.
13) 1 Brel. 10 Rth. im Schlauch, eins.

Kronenwirth Krämer, andf. derselbe. Steueranschlag 66 fl. 9 kr. 80

14) 30 Rth. ebendasselbst, eins. Jak. Armbrusters Erben, anders. Phil. Armbruster. Steueranschlag 16 fl. 54 kr. 15

15) 30 Rth. zwischen den Wegen, eins. Joh. Ad. Hanq, Bäcker, anders. Math. Richter. Steueranschlag 52 fl. 42 kr. 45

16) 1 Brel. 10 Rth. in den krummen Aecker, es. Mich. Hohnsöfers Erben, as. Gg. Schäfer. Steueranschlag 133 fl. 24 kr. 70

17) 20 Rth. an der Tafel, eins. Gg. Schäg Erben, anders. Math. Kinzler. Steueranschlag 65 fl. 55

18) 24 Rth. unter den Zeilenbäumen, eins. Philipp Nag, anders. Gg. Schäfer. Steueranschlag 36 fl. 27 kr. 25

W i n g e r t.
19) 20 Rth. im alten Berg, eins. Gg. Math. Kinzler, anders. Löwenwirth Krämer. Steueranschlag 24 fl. 42 kr. 15

W i e s e n.
20) 30 Rth. im Deuchenloch, eins. Marg. Barbara Armbruster, anders. Schmied Müllers Erben. Steueranschlag 72 fl. 27 kr. 70

21) 15 Rth. hinten am Dorf bei der Ziegelhüte, eins. Phil. Kinzler, anders. Math. Richter. Steueranschlag 42 fl. 54 kr. 40

22) 20 Rth. auf den neuen Wiesen beim Weberbrunnen, eins. und andf. Phil. Armbruster. Steueranschlag 66 fl. 60

Summa 920

Singen im Oberamt Durlach den 9. Oct. 1837.
Bürgermeister Schäfer.

vd. Denig, Rathschreiber.

(2) Unteröwisheim. [Liegenschaftsversteigerung.] In der Forderungssache des Imanuel Fink et Cons. zu Illingen gegen Christoph Bort zu Unteröwisheim, p. d. hat man, da die heute vorgenommene und in diesem Blatt No. 72, 73. und 74. ausgeschriebene Liegenschaftsversteigerung wegen Mangel an Geboten nicht realisiert werden konnte, Tagfahrt zur zweiten Versteigerung den 21. October 1837 Mittags 2 Uhr festgesetzt und wird dabei der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erteilt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben sollte.

Unteröwisheim den 5. October 1837.
Bürgermeisteramt.

(1) Weiler, Oberamts Pforzheim. [Holzversteigerung.] Mittwoch den 25. d. M. werden im hiesigen Gemeindefeld ungefähr 115 Rst.

Scheiterholz, worunter einige buchene die meisten aber aus forlenen Kst. bestehen und 700 buchene Wellen nebst 100 Stamm forlen Bau- zum Theil auch zu Pfählholz sich eignend, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Auswärtige Liebhaber wollen sich an genanntem Tag Morgens 8 Uhr hier im Orte einfinden, von aus man sie in den Wald geleiten, und dann die Bedingungen der Steigerung vorangehen lassen wird. Weiler den 11. October 1837.

Hörmann, Bürgermeister.

Bekanntmachungen.

(1) Bretten. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Unterwisheim und der Schule Oberacker ist wegen Ablösung des auf dieser Gemarkung beruhenden Zehntens ein Vertrag zu Stande gekommen. Es werden daher nach Vorschrift des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes alle diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, denselben binnen 3 Monaten geltend zu machen, unter dem Nachtheile im Unterlassungsfall dessen der §. 17. des Gesetzes Erwähnung thut.

Bretten den 19. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Eppingen. [Zehntablösung betreffend.] Ueber die Ablösung des Fürstl. Leiningenschen Zehntanteils auf Richener Gemarkung ist zwischen dem Fürstlichen Rentamt Hilsbach und der Gemeinde Richen ein Vertrag abgeschlossen, was mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß alle diejenige, welche Ansprüche an das Zehntablösungskapital zu haben vermeinen, sich binnen 3 Monaten dahier anmelden sollen, widrigenfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten hätten.

Eppingen den 11. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Lahr. [Zehntablösung betr.] Zwischen der Pfarrei Hugsweier und der Gemeinde Dinglingen ist wegen Ablösung des großen und kleinen Zehntens in der Brach ein Vertrag zu Stande gekommen. Es werden daher alle diejenigen, welche irgend Rechte an dem Zehntablösungskapital zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten anzumelden, widrigenfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben. Lahr den 8. October 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Müllheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen Großh. Domainenverwaltung Müllheim und der Gemeinde Lippurg ist wegen Ablösung

des Domaniälzehntens in dortiger Gemarkung ein Vertrag abgeschlossen worden, was wir mit der Aufforderung an diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend Rechte zu haben glauben, bekannt machen, binnen drei Monaten ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Müllheim den 9. October 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Neckargemünd. [Zehntablösung betreffend.] Ueber die Ablösung des der evangel. Schule zu Bammenthal auf der Bammenthal-Neilsheimer Gemarkung zustehenden Zehntens ist ein Vertrag zu Stande gekommen. Wer daher aus irgend einem Grund rechtliche Ansprüche an das Ablösungskapital zu haben glaubt, wird aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier geltend zu machen.

Neckargemünd den 9. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Schopfheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Stadtpfarrei Schopfheim und der Gemeinde Eichen ist über den auf letzterer Gemarkung ruhenden Hanf, Flachs, Obst und Nutzzehten ein Ablösungsvertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Unter Veröffentlichung dieser werden jene die an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier vorzutragen.

Schopfheim den 14. September 1837.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Schopfheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Lörach und der Gemeinde Hasel ist über den auf letzterer Gemarkung ruhenden Zehnten ein Ablösungsvertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Unter Veröffentlichung dieses werden jene, die an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb drei Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier vorzutragen.

Schopfheim den 11. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Schopfheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Stadtpfarrei Schopfheim und der Gemeinde Raibach ist über den auf letzterer Gemarkung ruhenden Nutzzehten ein Ablösungsvertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Unter Veröffentlichung dieses werden jene die an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten bei

Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzutragen.

Schopfheim den 11. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Stodach. [Zehntablösung betreffend.]

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung dahier und der Gemeinde Bodmann, sowie zwischen der Grundherrschaft von Bodmann ist über die Ablösung des Zehntens in der Gemarkung Bodmann und in den Hofgemarkungen Mooshof und Rehmhof unterm 7. v. M. ein gültlicher Vergleich zu Stande gekommen. Wir bringen dieses in Gemäßheit des §. 74. des Gesetzes im Regierungsblatt 1833 No. 49. zur öffentlichen Kenntniß, und fordern jene auf, welche Ansprüche auf das Ablösungskapital zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten um so gewisser zu machen, widrigenfalls sie lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werden müssen.

Stodach den 2. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Die Ablösung des Zehntens zu Weilheim betr.]

Ueber Ablösung des Zehntens zu Weilheim ist zwischen der Großh. Domänenverwaltung zu Thingen mit Genehmigung der Großh. Hofdomänenkammer und zwischen der Gemeinde ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Ansprüche auf das Zehntablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils binnen 3 Monaten gehörig gewahrt werden müssen.

Waldshut den 3. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Die Ablösung des Zehntens zu Birbronnen betr.]

Ueber die Ablösung des Zehntens zu Birbronnen ist zwischen der Großh. Domänenverwaltung zu Thingen mit Genehmigung der Großh. Hofdomänenkammer und zwischen der Gemeinde ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Ansprüche auf das Zehntablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Rechtsnachtheils binnen 3 Monaten gehörig gewahrt werden müssen.

Waldshut den 6. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Die Ablösung des Zehntens zu Dochern betreffend.]

Ueber Ablösung des Zehntens zu Dochern ist zwischen der Großh. Domänenverwaltung zu Thingen mit Genehmigung der Großh. Hofdomänenkammer und zwischen der Gemeinde ein Vertrag abgeschlossen worden, was

mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Ansprüche auf das Zehntablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils binnen 3 Monaten gehörig gewahrt werden müssen.

Waldshut den 3. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Wiesloch. [Zehntablösung betreffend.]

Zwischen der evangl. prot. Pfarrei und der Gemeinde dahier ist wegen Ablösung des der Ersten zustehenden Zehnten eine gültliche Uebereinkunft abgeschlossen worden. Es ergeht deswegen an alle diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend Rechte zu haben glauben, die Aufforderung, selbe binnen Frist von 3 Monaten anzumelden, widrigenfalls sie den in §. 17. des Zehntablösungsgesetzes ausgesprochen Rechtsnachtheil zu gewärtigen hätten.

Wiesloch den 5. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Wiesloch. [Zehntablösung betreffend.]

Ueber die Ablösung des Zehntens ist zwischen der evangl. protest. Pfarrei und der Gemeinde Eschelbach ein Vertrag zu Stande gekommen, was wir mit der Aufforderung an diejenigen veröffentlichen, welche Ansprüche an das Ablösungskapital zu machen gedenken, selbe binnen 3 Monaten dahier um so gewisser geltend zu machen, als sie sonst den in §. 17. des Zehntablösungsgesetzes angedrohten Rechtsnachtheil zu gewärtigen hätten. Wiesloch den 7. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Wiesloch. [Zehntablösung betreffend.]

Zwischen der evangl. prot. Schule zu Baiertal und der dortigen Gemeinde ist in Beziehung auf die Ablösung des der ersteren zustehenden Zehnten eine gültliche Uebereinkunft getroffen worden. Wir bringen dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß, und fordern diejenigen, welche irgend Rechte an dem Ablösungskapital zu haben glauben, zur Wahrung derselben unter Anberaumung einer Frist von 3 Monaten mit dem Anfügen auf, daß sie andernfalls sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten hätten.

Wiesloch den 5. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Wiesloch. [Zehntablösung betreffend.]

Die evangl. protest. Schule in Eschelbach hat mit der dortigen Gemeinde einen Zehntablösungsvertrag abgeschlossen, und es werden deswegen alle diejenigen, welche an das Ablösungskapital Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, selbe binnen 3 Monaten dahier anzumelden,

widrigenfalls sie mit solchen lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werden würden.

Wiesloch den 7. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da innerhalb der durch amtliche Aufforderung vom 27. April d. J. No. 5692. anberaumten Frist sich Niemand dahier gemeldet hat, der Anspruch auf das Ablösungskapital der Gemeinde Liedolsheim, welches sie für den ärarischen Zehnten zu bezahlen hat, erhebt, so wird nunmehr das angebrochte gesetzliche Präjudiz hiemit in Vollzug gesetzt und die etwa noch nachkommenden Reclamanten werden gemäß dem §. 17. des Zehntablösungsgesetzes lediglich an die bisherigen Zehntberechtigten verwiesen.

Karlsruhe den 21. September 1837.

Großh. Landamt.

(2) Rheinbischofsheim. [Aufforderung.] Die evangl. Schule zu Leutesheim, hat mit der dortigen Gemeinde unterm 27. Mai d. J. einen Ablösungsvertrag über ein Zehntsurrogat von jährlichen 2 fl. 42 kr. ab 1 Juch Ackerfeld in dortigem Bann abgeschlossen. Gemäß der §§. 61. und 75. des Zehntablösungsgesetzes wird den etwaigen, unbekanntem dritten, Berechtigten hievon Nachricht gegeben, mit der Aufforderung, binnen 3 Monaten ihre Ansprüche hierauf dahier geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Ablauf der Frist weiter verfahren werden.

Rheinbischofsheim den 25. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Donaueschingen. [Bekanntmachung.] Die erledigte Stelle eines Sekretärs bei der Fürstlich-Fürstenbergischen Domänen-Kanzlei dahier soll mit einem theoretisch und praktisch gebildeten Kameralisten besetzt werden. Mit dieser Stelle ist ein Einkommen im Anschlage von 800 bis 850 fl. an Geld und Nebennützlichkeiten verbunden. Die Besetzung soll zwar vorerst nur in provisorischer Art geschehen, im Falle jedoch der Gewählte den Anforderungen des Dienstes genügend entspricht, wird definitive Anstellung nach Jahresfrist zugesichert. Den Bewerbungen um diese Stelle, welchen binnen 4 Wochen entgegenzugesehen wird, sind glaubwürdige Zeugnisse über theoretische und praktische Bildung im Kameralfache anzuschließen.

Donaueschingen den 9. October 1837.

Fürstlich-Fürstenbergische Domänen-Kanzlei.

(2) Karlsruhe. [Offene Stelle.] Für

die Beendigung des Geschäfts der Pfandbücher-Renovations der Residenzstadt Karlsruhe, welche etwa ein Jahr ausfüllen wird, sollen wir dem Gemeinderath ein taugliches Subject vorschlagen. Wir fordern hierdurch zur Anmeldung um diesen Dienst binnen 3 Wochen unter dem Anfügen öffentlich auf, daß eine Taggebühr von 2 fl. 30 kr. verwilligt worden sei und daß der Eintritt möglichst bald erfolgen sollte.

Karlsruhe den 2. October 1837.

Großh. Stadiamtsrevisorat.

(2) Stockach. [Offene Stelle.] Bei diesseitiger Dienststelle ist ein Theilungskommissariat vakant, welches sogleich angetreten werden könnte.

Stockach den 10. October 1837.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Rappenaу. [Salzfackellieferung.] Lieferung von 73000 zwei Zentner haltenden und 2500 einen Zentner haltenden Salzfäcken, welche wir vom 1. Dezember d. J. bis 1. Dezember 1838 nöthig haben, wird hiermit im Weg der Soumission vergeben. Die nähern Bedingungen, so wie der Mustersack können dahier eingesehen oder auch von uns auf Verlangen erhalten werden. In den Angeboten, welche bis zum 1. November d. J. mit der Aufschrift „Salzfackellieferung“ versiegelt einzureichen sind, ist nicht nur der Preis der franco hieher gelieferten Säcke per 100 Stück anzugeben, sondern auch die Zahl derselben, welche der Soumittent liefern will. Auf spätere Eingaben kann keine Rücksicht mehr genommen werden.

Rappenaу den 28. September 1837.

Großh. badische Saline-Verwaltung.

v. Chrismar.

Dienst-Nachrichten.

Die von Seiten der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft erfolgte Präsentation des bisherigen Hilfslehrers zu Kirchard Andreas Bartholomä auf die erledigte Schulstelle zu Weiler, Schulbezirks Sinsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenbergische Präsentation des Schulkandidaten Franz Jos. Schüller von Steinbach, Amts Wertheim, bisherigen Unterlehrers zu Rilsheim, auf die erledigte zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Freudenberg, hat die Staatsgenehmigung erhalten.